

Anlage A zur V/0579/2018

Kurzüberblick

Die Wertgrenzen der „Richtlinien zur finanziellen Förderung von Männerorganisationen,-projekten und -initiativen“ werden bezüglich der Entscheidungszuständigkeit der Verwaltung von 400 € auf 2000 € erhöht.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage werden insbesondere folgende Ziele mit einem besonderen Fokus auf das Erreichen von Geschlechtergerechtigkeit verfolgt

- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
 - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
 - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
 - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft
- Wir werden Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt weiterentwickeln

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. 0104	Gleichstellung von Frau und Mann				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2018 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>									
Die Maßnahme/Leistung ist	<input type="checkbox"/>	vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vollständig fre willig
Beschluss des AGL vom 26.02.2017									

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<p>Die Entscheidung ist gleichstellungsrelevant, da die finanzielle Förderung von Männerorganisations zur Gleichstellung in der Stadtgesellschaft beiträgt.</p>